

mega Wachshaftgrund

zum Adaptieren von Wachs auf Einbettmassenmodellen

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator:****Handelsname: mega-Wachshaftgrund****1.2 Zweckbestimmung:** Liquid zum sicheren adaptieren von Wachsprofilen auf Einbettmassenmodellen**1.3 Hersteller / Lieferant:** megadental GmbH
Seeweg 20
D-63654 Büdingen
E-Mail: info@megadental.de
Internet: www.megadental.de**1.4 Notrufnummer:** Abteilung Qualitätsmanagement, Herr Murat Büyüç
Tel: +49 (0) 6042 9755 0
Fax: +49 (0) 6042 9755 20**Abschnitt 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:****Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**
Gefahrenbezeichnungen:**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**
Gefahrenkategorien:**2.2 Kennzeichnungselemente:****Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Lösemittelgemisch, CAS-Nr. 64742-49-0, EINECS 265-151-9, Benzolgehalt < 0,1 %

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS02-GHS08-GHS09

**Gefahrenhinweise**

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellenfernhalten. Nicht rauchen.
- P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

2.3 Sonstige Gefahren:

mega Wachshaftgrund

zum Adaptieren von Wachs auf Einbettmassenmodellen

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.2. Gemische / Chemische Charakterisierung****Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	Bezeichnung Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Anteil
-- 64742-49-0 265-151-9 --	Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, überwiegend im Bereich C6 Xn, Xi, F, N, R 11-38-51/53-65-67	< 50 %
-- 110-54-3 203-777-6 --	n-Hexan. Xn, Xi, F, N, R 11-38-48/20-62-51/53-65-67	2,5-10 %
-- -- -- --	aliphatische Kohlenwasserstoffe	> 30%

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:****Allgemeiner Hinweise**

Selbstschutz des Ersthelfers.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Den betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Benetzte Kleidungsstücke, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe
Sofort ausziehen und entfernen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.
Arzt verständigen, keine Milch oder fette Öle verabreichen.
Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.
Beim Erbrechen unbedingt Kopf des Verunfallten in Tieflage bringen (erhöhte Aspirations- bzw. Perforationsgefahr).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Augen, Haut und Schleimhautreizungen. Reizungen der Reizung der Atemwege. Müdigkeit.
Benommenheit. Narkose. Atemnot. Kopfschmerz. Schwindel. Krämpfe. Bewusstlosigkeit. Übelkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Elementarhilfe. Symptomatisch und unterstützend.

mega Wachshaftgrund

zum Adaptieren von Wachs auf Einbettmassenmodellen

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Hinweis für die Feuerwehr / Brandbekämpfer

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Behälter kann unter Brandbedingungen explodieren.
Brandklasse B: flüssige oder flüssig werdende Stoffe (DIN EN 2)

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Atemschutzgerät anlegen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Gase / Dämpfe / Nebel mit Wasserstrahl niederschlagen. Eindringen in die Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Nicht in die Kanalisation / Grundwasser / Oberflächenwasser oder das Erdreich gelangen lassen.

Beim Eindringen größerer Mengen in Gewässer; Kanalisation oder das Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Nachreinigen der mit Produkt verschmutztem Fläche.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

mega Wachshaftgrund

zum Adaptieren von Wachs auf Einbettmassenmodellen

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:****Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter gut geschlossen halten. Aerosolbildung vermeiden. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Abluft nur über geeignete Abscheide ins Freie führen.
Abgesaugte Luft nicht in die Arbeitsbereiche zurückführen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich. Explosionsgeschützte Geräte / Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Temperaturklasse (VDE 0165): T3
Höchstzulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 200 °C Zündtemperaturen der brennbaren Stoffe: > 200 °C

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung:**Anforderung an Lagerräume und Behältern**

An einem kühlen Ort lagern.
Möglichst im Originalgebinde aufbewahren. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen. Allgemeine und bauliche Anforderungen, die Festlegung explosionsgefährdlicher Bereiche und Informationen über Brandschutzeinrichtungen sind den „Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten – TRbF“ zu entnehmen.
TRbF 20 gilt für Läger, TRbF 30 gilt für Füll- und Entleerungsstellen, TRbF 50 gilt für Rohrleitungen, TRbF 60 gilt für ortsbewegliche Behälter.
Maßnahmen nach „Explosions-Richtlinie“ erforderlich:
Verhinderung der Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre (Konzentrationsbegrenzung- und Überwachung, Inertisierung, Dichtheit, Lüftung, Warnanlagen u.a.). Verhinderung der Entzündung einer explosionsfähigen Atmosphäre (Zoneneinteilung, Beseitigung von Zündquellen, explosions sichere Elektroinstallation, Erdung u.a.) Konstruktive Maßnahmen zur Beschränkung der Auswirkung einer Explosion (Explosionsdruckfeste Bauweise, Explosionsdruckentlastung, Explosionsunterdrückung u.a.).
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erden aller Teile, die sich aufladen können.
Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Pumpen, Armaturen und Ventile benutzen.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Stoffen / Produkten lagern, die mit dem Stoff / Produkt zu gefährlichen chemischen Reaktionen führen können.
Siehe hierzu Punkt 10. Stabilität und Reaktivität.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter an einem gut belüfteten Ort lagern.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Empfohlene Lagertemperatur: < + 30 °C

Lagerklasse: 3A entzündliche flüssige Stoffe.

Dampfdruck bei 50 °C <= 300kPa {3bar} und - Flp. <= 55 °C
Flp. Zwischen 21 °C und 55 °C und wassermischbar . TRbF 003 - R10, R11, R12
kein Flammpunkt, jedoch Zündbereich

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Herstellung von zahnmedizinischen Produkten.

mega Wachshaftgrund

zum Adaptieren von Wachs auf Einbettmassenmodellen

Abschnitt 8: Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter:****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, überwiegend im Bereich 6.**MAK 600 mg/m³, 170 ml/ m³ TRGS 900/901 Gruppe 5**110-54-3 n-Hexan**MAK 180 mg/m³, 50 ml/ m³ Y; DFG**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:****Allgemeine Schutzmaßnahmen:** Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.**Hygienemaßnahmen:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gase / Dämpfe / Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht Essen, trinken, rauchen, schnupfen.**Atemschutz:** Bei Anwendungen in geschlossenen Systemen oder ausreichender Raumbelüftung kein Atemschutz erforderlich.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Filter AX, braun, niedrigsiedende org. Verbindungen (Siedepunkt $\leq 65^{\circ}\text{C}$).
Diese Filter dürfen nur in Anlieferungszustand zum einmaligen Gebrauch kommen.
Max. Einsatzkonzentration: 100 ml/m³ für max. 40 min.;
500 ml/m³ für max. 20 Minuten.
Bei höheren Belastungen sind umluftunabhängige Atemschutzgeräte einzusetzen. Tragezeitbegrenzung beachten (BGR 190). Die Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten ist BGR 190 zu entnehmen.**Handschutz:** Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Vollkontakt:
Permeationszeit: > 480 Min. (8h) EN 374. Spritzkontakt:
Permeationszeit: > 10 Min. < 30 Min.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.**Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille.**Allgemeine Hinweise:** Lösemittelbeständige u. Antistatische Schutzkleidung.
Flammhemmende Schutzkleidung. Schürze. Stiefel.
Oder geeigneter Chemikalienschutzanzug. Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

mega Wachshaftgrund

zum Adaptieren von Wachs auf Einbettmassenmodellen

Abschnitt:9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild:**

Form: flüssig
Farbe: farblos, klar
Geruch: charakteristisch

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/-bereich: < -20 °C
Siedepunkt/-bereich: ~ 54 °C
Flammpunkt: - 33 °C
Zündtemperatur: > 200 °C
Selbstentzündlichkeit: Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:
Untere: 1,1 Vol-%
Obere: 7,4 Vol-%
Dampfdruck bei 20 °C: 240 mbar
Dichte bei 20 °C: 0,658 – 0,670 g/cm³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C: <1 g/l

9.2 Sonstige Angaben:

Es liegen keine weiteren Angaben vor

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Es liegen keine weiteren Angaben vor
- 10.2 Chemische Stabilität:** Es liegen keine weiteren Angaben vor
- 10.3 Möglichkeit gefährliche Reaktionen:** Bildung explosiver Gasgemische mit Luft. Reaktion mit Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Entzündliche Gase / Dämpfe. Bei einem Brand kann frei gesetzt werden: Giftige Gase / Dämpfe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
- Thermische Zersetzung:** Es liegen keine weiteren Angaben vor
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	> 190 mg/l (Ratte)

mega Wachshaftgrund

zum Adaptieren von Wachs auf Einbettmassenmodellen

**Toxikokinetik, Stoffwechsel und:
Verteilung Akute Toxizität**

Es liegen keine weiteren Angaben vor

Reiz- und Ätzwirkung

Schwache Reizwirkung (keine EG-Einstufung).

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
einmaliger Exposition**

Es liegen keine weiteren Angaben vor

**Schwerwiegende Wirkungen nach
wiederholter oder längerer Exposition**

Es liegen keine weiteren Angaben vor

**Krebserzeugende, erbgutverändernde
und fortpflanzungsgefährdende
Wirkungen**

Es liegen keine weiteren Angaben vor

Aspirationsgefahr

Es liegen keine weiteren Angaben vor

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens
Der allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für
Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren
auf: Gefährlich / Reizend.
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht
ausgeschlossen werden. Der Stoff/das Produkt ist mit der bei
Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität:**

Das Produkt wirkt toxisch auf Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt ist biologisch abbaubar..

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

>3) ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

12.4. Mobilität im Boden:

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-
Beurteilung:**

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Giftig für Wasserorganismen.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässern, die Kanalisation oder das
Erdreich gelangen lassen.

Weitere Hinweise:

Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, überwiegend im Bereich 6
EC50

>1 - >10 mg/l (DAPHNIENTOXIZITÄT)
>1 - >10 mg/l (ALGENTOXIZITÄT)
>1 - >10 mg/l (BAKTERIENTOXIZITÄT)
>10 - >100 mg/l (FISCHTOXIZITÄT)

mega Wachshaftgrund

zum Adaptieren von Wachs auf Einbettmassenmodellen

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:****Produkt:**

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis:**07 00 00** ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN**07 07 00** Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien**07 07 04** Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.**Ungereinigte Verpackung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

15 01 10 Verpackungen,

die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID):****14.1. UN-Nummer:** 1208**14.2. Ordnungsgemäße****UN-Versandbezeichnung:** HEXANE, Lösung**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3**14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E2

Binnenschifftransport (ADN):**14.1. UN-Nummer:** 1208**14.2. Ordnungsgemäße****UN-Versandbezeichnung:** HEXANE, Lösung.**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3**14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E2

Seeschifftransport (IMDG):**14.1. UN-Nummer:** 1208.**14.2. Ordnungsgemäße****UN-Versandbezeichnung:** HEXANES, solution**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3**14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E2

mega Wachshaftgrund

zum Adaptieren von Wachs auf Einbettmassenmodellen

Lufttransport (ICAO):

- 14.1. **UN-Nummer:** 1208
- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** HEXANES, solution
- 14.3. **Transportgefahrenklassen:** 3
- 14.4. **Verpackungsgruppe:** II
Gefahrzettel: 3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
IATA-Verpackungsanweisung – Passenger:
IATA-Maximale Menge - Passenger:
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:
IATA-Maximale Menge - Cargo:

Sonstige einschlägige Angaben zum LufttransportFreigestellte Menge:
Passenger-LQ:

- 14.5. **Umweltgefahren:**
UMWELTGEFÄHRDEND: nein
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
Es liegen keine Informationen vor.
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:**
nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**
EU-Vorschriften Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- Zusätzliche Hinweise Nationale Vorschriften** Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschäftigungsbeschränkung:
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:**
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

mega Wachshaftgrund

zum Adaptieren von Wachs auf Einbettmassenmodellen

Abschnitt 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der P-Sätze (Nummer und Volltext)

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellenfernhalten. Nicht rauchen.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Lieferspezifikationen entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Stand Mai 2015/ra